



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wertvolle Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern fortführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zum 31.12.2018 angekündigte Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zurückzunehmen und auch über die Laufzeit des Bundesfonds Heimerziehung hinaus ein dauerhaftes Beratungs- und Unterstützungsangebot sicherzustellen.

Zu diesem Zweck entwickelt die Staatsregierung in Abstimmung mit der katholischen und der evangelischen Kirche sowie mit der Freien Wohlfahrtspflege ein Konzept für die dauerhafte Einrichtung einer unabhängigen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern.

Begründung:

Die Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder hat eine hervorragende und allseits anerkannte Arbeit bei der Beratung und Unterstützung ehemaliger Heimkinder geleistet. Über 3.000 Anträge von Betroffenen an den Fonds Heimerziehung wurden bearbeitet. Die teilweise schwer traumatisierten ehemaligen Heimkinder werden bei der individuellen Aufarbeitung ihres Schicksals verlässlich beraten und unterstützt. Auch mit dem Ende der Laufzeit des Fonds Heimerziehung auf Bundesebene, ist die Aufarbeitung des Schicksals der damaligen Heimkinder noch lange nicht beendet. Neue Themen, wie die Medikamententests an früheren Heimkindern, müssen aufgearbeitet werden. Zudem werden immer wieder neue Misshandlungen in früheren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgedeckt, wie zuletzt in dem Kinderheim Heilig Kreuz in Donauwörth. Es besteht also zum Thema Heimerziehung in Bayern weiterhin ein großer Aufklärungs- und Beratungsbedarf.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat bereits am 11.07.2013 in einer gemeinsamen Resolution gefordert, dass die Staatsregierung auch über die Laufzeit des Fonds Heimerziehung hinaus ein dauerhaftes Beratungs- und Unterstützungsangebot sicherstellen soll. In Abstimmung mit den Kirchen und der Wohlfahrtspflege in Bayern sollte die dauerhafte Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder auf den Weg gebracht werden. Die Staatsregierung hat in ihrem Bericht zum Landtagsbeschluss auf Drs. 17/5453 zur Umsetzung der gemeinsamen Resolution des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugesagt, die Finanzierung einer dauerhaften Anlaufstelle zu prüfen. Diese Zusage und der Beschluss des Ausschusses wird mit der am 01.02.2018 vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Ausschuss angekündigten Schließung der Anlaufstelle zum 31.12.2018 unterlaufen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/21034, 17/22260

Wertvolle Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern fortführen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zum 31.12.2018 angekündigte Schließung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zurückzunehmen und auch über die Laufzeit des Bundesfonds Heimerziehung hinaus im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ein Beratungs- und Unterstützungsangebot sicherzustellen.

Zu diesem Zweck entwickelt die Staatsregierung in Abstimmung mit der katholischen und der evangelischen Kirche sowie mit der Freien Wohlfahrtspflege ein Konzept für die dauerhafte Einrichtung einer unabhängigen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

**Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler zum Plenum vom
16. Juli 2019**

„In Bezug auf den Beschluss zur Fortführung der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder (Drs. 17/22625), frage ich die Staatsregierung, wie die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder personell ausgestattet ist (bitte Zahl der Planstellen, besetzte und zu besetzende Stellen angeben), welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für ehemalige Heimkinder zur Verfügung stehen und ob auch nach Ende der Laufzeit des Bundesfonds Heimerziehung finanzielle Leistungen geplant sind?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Mit Auslaufen des Fonds Heimerziehung in den Jahren 1949 – 1975 zum 31.12.2018 endete auch die Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle aus Fondsmitteln. Seither wird die Finanzierung ausschließlich aus Landesmitteln sichergestellt. Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder ist derzeit im Umfang einer Vollzeitstelle durch eine Mitarbeiterin aus dem bis 31.12.2018 tätigen Team besetzt. Die Ausschreibung und Besetzung im Umfang einer weiteren Vollzeitstelle ist aktuell in die Wege geleitet.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ehemalige Heimkinder reichen wie bisher von der Unterstützung bei der Aktensuche, Klärung ob ein Antrag auf Opferentschädigung zielführend sein könnte oder kirchliche Entschädigungsleistungen in Frage kommen, über Beratung zu alternativen Möglichkeiten der Pflege im Alter bis hin zu Beratungsgesprächen im Zusammenhang traumatischer Erlebnisse während der Heimerziehung.

Finanzielle Leistungen können nach Ende der Laufzeit des Bundesfonds nicht mehr ausgereicht werden und sind auch nicht geplant.